

Caritas für Menschen in Not

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

	2015		2014
	EUR	EUR	TEUR
1. Gesamteinnahmen			
a) Umsatzerlöse	12.172.323,60		7.030
b) Spenden und sonstige Vermögenserwerbe (davon gewidmet EUR 9.155.887,00; Vorjahr TEUR 7.475)	9.148.963,62		7.459
c) Veränderung an Verpflichtungen aus noch nicht widmungsgemäß verwendeten Spenden/Vermögenserwerben	-904.687,06		1.062
d) Zuschüsse	4.120.808,73		2.882
e) Veränderung an Verpflichtungen aus noch nicht widmungsgemäß verwendeten Zuschüssen	-266.427,20		92
		24.270.981,69	18.525
2. Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-28,02	-2
3. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	520,82		3
b) Übrige	461.626,65		250
		471.085,52	252
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen			
a) Materialaufwand	-239.697,87		-144
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-390.792,75		-255
c) Projektsachaufwand	-9.185.230,21		-7.279
		-9.815.720,83	-7.678
5. Personalaufwand			
a) Gehälter	-7.079.786,42		-5.404
b) Aufwendungen für Abfertigungen	-100.224,31		-134
c) Aufwendungen für Leistungen an betriebliche Mitarbeiter- vorsorgekasse	-82.255,82		-60
d) Aufwendungen für Altersversorgung	-46.478,31		-43
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.816.633,06		-1.394
f) Sonstige Sozialaufwendungen	-9.859,83		-12
		-9.135.237,75	-7.047
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-337.400,74		-146
b) Abdeckung durch Investitionszuschüsse	37.178,74		25
c) Abdeckung durch zweckgewidmete Finanzierungsbeiträge	29.474,89		47
		-270.747,11	-74
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen	-20.850,43		-6
b) Übrige	-5.530.520,46		-3.979
		-5.551.370,89	-3.985
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebserfolg)		-27.477,39	-9
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		942,60	3
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-23,75	0
11. Zwischensumme aus Z 9 bis 10 (Finanzerfolg)		918,85	3
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-26.558,54	-6
13. Steuern vom Einkommen		-195,69	-1
14. Jahresfehlbetrag		-26.754,23	-7
15. Verlust des laufenden Jahres		-26.754,23	-7
16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-37.817,57	-31
17. Bilanzverlust		-64.571,80	-38

Caritas für Menschen in Not
Bilanz zum 31. Dezember 2015

AKTIVA	2015		2014	PASSIVA	2015		2014
	EUR	EUR	TEUR		EUR	EUR	TEUR
A . ANLAGEVERMÖGEN				A . EIGENKAPITAL			
I . Immaterielle Vermögensgegenstände	79.693,60		86	I . Kapital		150.000,00	150
II . Sachanlagen	400.303,42		263	II . Rücklagen			
III . Finanzanlagen	11.504,50		22	1 . Rücklagen für Aufrechterhaltung des Betriebes	28.890,55	28.890,55	29
		491.501,52	370				
B . UMLAUFVERMÖGEN				III . Bilanzverlust		-64.571,80	-38
I . Vorräte				(davon Verlustvortrag EUR -37.817,57; Vorjahr: TEUR -31)		114.318,75	141
1 . Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	23.581,06		19	B . INVESTITIONSZUSCHÜSSE		244.763,68	104
2 . Unfertige Erzeugnisse	315,00		1	C . ZWECKGEWIDMETE FINANZIERUNGSBEITRÄGE FÜR ANLAGENGEGENSTÄNDE AUS SPENDEN		73.325,57	96
3 . Fertige Erzeugnisse und Waren	72.424,05		19	D . RÜCKSTELLUNGEN			
		96.320,11	38	1 . Rückstellungen für Abfertigungen	730.200,00		690
II . Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2 . Sonstige Rückstellungen	1.002.744,00		708
1 . Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.907,31		11			1.732.944,00	1.398
2 . Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Institutionen der Caritas der Diözese Linz	333.480,71		1.200	E . VERPFLICHTUNGEN AUS NOCH NICHT WIDMUNGSGEMÄß VERWENDETEN ZUWENDUNGEN		2.408.659,35	1.238
3 . Forderungen gegenüber öffentlichen Stellen	3.978.012,97		1.334	F . VERBINDLICHKEITEN			
4 . Forderungen gegenüber der Caritas nahe stehenden Organisationen oder Einrichtungen (kirchlicher Bereich)	43.625,65		2	1 . Verbindlichkeiten aus Treuhandvermögen	36.412,51		23
5 . Forderungen gegenüber anderen Caritas-Einrichtungen	485.923,85		294	2 . Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.865,22		0
6 . Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	173.185,68		103	3 . Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	304.193,65		163
		5.024.136,17	2.943	4 . Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Institutionen der Caritas der Diözese Linz	1.402.914,10		828
IV . Guthaben, Forderungen Treuhandvermögen		36.412,51	23	5 . Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Stellen	4.908,80		7
V . Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.976.553,06	1.845	6 . Verbindlichkeiten gegenüber der Caritas nahestehenden Organisationen oder Einrichtungen (kirchlicher Bereich)	17.188,82		33
		7.133.421,85	4.849	7 . Verbindlichkeiten gegenüber anderen Caritaseinrichtungen	590.107,54		688
C . RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				8 . Sonstige Verbindlichkeiten	753.090,70		497
		68.682,18	23	(davon aus Steuern EUR 292.469,71; Vorjahr: TEUR 140)			
				(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 276.374,70; Vorjahr: TEUR 177)			
		7.693.605,55	5.243	G . RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		3.110.681,34	2.239
						8.912,86	28
						7.693.605,55	5.243

**ANHANG für das Geschäftsjahr 2015 der
Caritas für Menschen in Not**

I. ALLGEMEINES

Der Jahresabschluss wurde auf Grund der Grundsätze der Rechnungslegung der Caritas der Diözese Linz (GDR Caritas) und Anwendung der Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches in der geltenden Fassung und davon abgeleitet den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft öffentlichen Rechts zu vermitteln, aufgestellt. Weiters wurden die in den GDR Caritas festgelegten Abweichungen von den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches beachtet. Weiters wurden Teile der Bestimmungen der Richtlinie des Institutes der Wirtschaftsprüfer für die Rechnungslegung und Prüfung von Vereinen (VRL) beachtet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

GDR Caritas

Zur Erhöhung der Aussagefähigkeit der Bilanz wird der Ausweis folgendermaßen erweitert:

- # Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Institutionen der Caritas der Diözese Linz
- # Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Stellen
- # Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber der Caritas nahestehenden Organisationen oder Einrichtungen (kirchlicher Bereich)
- # Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber anderen Caritas-Einrichtungen
- # Guthaben/Forderungen und Verbindlichkeiten aus Treuhandvermögen
- # Verbindlichkeiten aus Wohnbauförderungsbeiträgen

Zur Erhöhung der Aussagefähigkeit der Gewinn- und Verlustrechnung wird der Ausweis folgendermaßen erweitert bzw. geändert:

- # Spenden und sonstige Vermögenserwerbe (hievon gewidmet)
- # Veränderungen an Verpflichtungen aus noch nicht widmungsgemäß verwendeten Spenden/ Vermögenserwerben
- # Zuschüsse
- # Veränderungen an Verpflichtungen aus noch nicht widmungsgemäß verwendeten Zuschüssen
- # Projektsachaufwand
- # Abdeckung durch Investitionszuschüsse
- # Abdeckung durch Forderungen aus Investitionszuschüssen
- # Abdeckung durch zweckgewidmete Finanzierungsbeiträge

Investitionszuschüsse beinhalten sowohl Zuschüsse aus öffentlichen als auch aus sonstigen (zB kirchlichen) Mitteln.

Der Verbrauch der Investitionszuschüsse, der Annuitätenzuschüsse und der zweckgewidmeten Finanzierungsbeiträge werden unter der Position Abschreibungen ausgewiesen und offen absaldiert.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der **Vollständigkeit** eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der **Einzelbewertung** beachtet und die Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem **Vorsichtsprinzip** wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres wurden unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Die **Eröffnungsbilanz** entspricht der Schlussbilanz des vorhergehenden Geschäftsjahres.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden ausgenommen des Rechnungszinssatzes bei der finanzmathematischen Berechnung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen - Senkung von 2,5 % auf 2 % - und der Ansatz der Lohnnebenkosten bei den Jubiläumsgeldrückstellungen - auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Anlagevermögen

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und werden, soweit abnutzbar, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, die bis zum 1.1.1995 angeschafft wurden, werden mit EUR 0,07 bewertet; Grund und Gebäude mit dem Einheitswert; ausgenommen jene Bereiche, bei denen vor dem 1.1.1995 schon ein Anlagenverzeichnis bestanden hat.

Gebäude, die zum Einheitswert bewertet sind, werden nicht abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden bis zu einem Betrag von einschließlich EUR 400,00 sofort als Aufwand erfasst. Bei Erstausrüstung von Räumlichkeiten die auf Grund von Neu- und Zubauten oder Generalsanierungen von Gebäuden anfallen, wird das Wahlrecht die geringwertigen Vermögensgegenstände sofort abzuschreiben, nicht in Anspruch genommen (GDR Caritas).

Unentgeltlich erworbene, aktivierungspflichtige Vermögensgegenstände werden mit den fiktiven Anschaffungskosten angesetzt. Die fiktiven Anschaffungskosten bestimmen sich nach dem Wert, welcher bei einem entgeltlichen Erwerb hätte aufgewendet werden müssen. Bei unentgeltlich erworbenen Gegenständen des Anlagevermögens wird eine entsprechende Bewertungsreserve eingestellt.

Liegenschaftsschenkungen werden mit dem Einheitswert und Sachspenden mit dem marktüblichen Wert aktiviert.

Der unentgeltliche Erwerb von Anlagevermögen führt daher einerseits zu Einnahmen aus Spenden und andererseits zur Bildung einer Bewertungsreserve. Für den Fall, dass die unentgeltlich erworbenen Gegenstände des Anlagevermögens der Abnutzung unterliegen, ist die Bewertungsreserve entsprechend auf die voraussichtliche Nutzungsdauer aufzulösen.

Werden unentgeltlich erworbene Gegenstände wieder verkauft, so stellen sich insgesamt zwei (erfolgswirksame) Vorgänge dar; zum einen die als Einnahme verbuchte Spende und zum anderen der Anlagenverkauf unter Berücksichtigung des entsprechenden Buchwertabganges.

Bei entgeltlichem Erwerb von bestehenden Einrichtungen werden die Anschaffungskosten in Grund und Boden sowie Gebäude und Einrichtung getrennt.

Ausnahme: Im Fall von Schenkungen kann die Trennung unterbleiben, wenn damit ein nicht vertretbarer Aufwand verbunden ist.

Als immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden auch **Sachspenden** ausgewiesen, die der dauernden Nutzung durch die empfangende Organisation dienen.

Sachspenden werden mit dem marktüblichen Wert aktiviert.

Die Arbeitsvorleistungen von Mitarbeitern des Unternehmens im Sinne des Bauprojektmanagements (sog. Vorbereitungskosten) werden bei Ermittlung der Herstellkosten von selbst erstellten Sachanlagen einbezogen. Als Basis dienen Zeit- und Tätigkeitsaufzeichnungen und eine jährlich durchgeführte Stundenkalkulationen.

Der Ansatz von Zuschüssen aus öffentlichen Kassen (Subventionen) erfolgte nach den GoB (§ 5 (2) VRI).

Ab 1.1.2003 werden keine Festwerte gemäß § 209 (1) UGB angesetzt.

Die **Finanzanlagen** wurden bis zum 31.12.2010 zu Anschaffungskosten bzw. bei dauernder Wertminderung um niedrigeren Börsenkurs am Bilanzstichtag (Niederstwertprinzip) bewertet.

Ab 01.01.2011 werden die Finanzanlagen zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Börsenkurs am Bilanzstichtag (Niederstwertprinzip) bewertet.

Zuschreibungen und **Abschreibungen** werden jedenfalls im Bereich der Finanzanlagen durchgeführt.

Vorräte

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungs- bzw Herstellungskosten oder dem niedrigeren Wert am Bilanzstichtag (Niederstwertprinzip) bewertet.

Festwerte werden für folgende Bestände angesetzt:

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>248,97</u>
---------------------------------	---------------

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, mit Ausnahme des Heiz- und Dieselöls, wurde als Festwert der Bilanzwert per 31.12.2013 angesetzt, im Jahr 2013 erfolgte eine Bestandsaufnahme und die Werte wurden angepasst. Das Heiz- und Dieselöl wurde mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Marktpreis bewertet.

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten sind anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten anzusetzen. Sind die Herstellungskosten für Nebenprodukte, die im Zuge der Betreuung gefertigt werden, schwer ermittelbar, so wird der Nettoverkaufserlös (sofern erzielbar) abzüglich 50 % angesetzt (z.B. Keramik- oder Textilprodukte etc.).

Bei unwesentlichen Beständen der halbfertigen Erzeugnisse wird der Nettoverkaufserlös abzüglich 70 % angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Wertberichtigungen für erkennbare Einzelrisiken und Pauschalvorsorgen wurden absaldiert. Soweit erforderlich, wurde die spätere Fälligkeit durch Abzinsung berücksichtigt.

Rücklagen

Rücklagen dürfen gebildet werden, wobei im Ausweis der jeweilige Verwendungszweck anzugeben ist.

- * Rücklagen für Investitionen
- * Rücklagen für die Aufrechterhaltung des Betriebes
- * Rücklagen aufgrund Verordnungen
- * Rücklagen aufgrund Controllingrichtlinie

Die Gemeinnützigkeit bei Rücklagen für die Aufrechterhaltung des Betriebes bleibt nur erhalten, wenn die Höhe den laufenden Jahresaufwand nicht überschreitet (GDR Caritas).

Investitionszuschüsse

Der Ansatz von Zuschüssen aus öffentlichen Stellen (Subventionen) und aus sonstigen (z.B. kirchlichen) Stellen erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB).

Zweckgewidmete Finanzierungsbeiträge für Anlagengegenstände aus Spenden

Die Bilanzierung der zweckgewidmeten Finanzierungsbeiträge erfolgt unter Beachtung des Fachgutachtens KFS RL 19 des Fachsenates für Unternehmensrecht und Revision des Institutes für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder.

Rückstellungen

Die Berechnung der Abfertigungsrückstellung und Rückstellung für Jubiläumsgelder erfolgte unter Beachtung des Fachgutachtens KFS RL2 des Fachsenates für Unternehmensrecht und Revision, weiters KFS/RL 2/3 und KFS/RL 2/3a nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen und der für die Berechnung zugrundeliegende Zinssatz beträgt 2 % (VJ 2,5 %). Das Pensionseintrittsalter wurde bei Männern und bei Frauen mit 65 Jahre bzw entsprechend der individuellen Übergangsregelungen gemäß der im Sommer 2003 beschlossenen Pensionsreform angesetzt.

Ein Fluktuationsabschlag von 10 % wurde bei jenen Dienstnehmern bis zum 50. Lebensjahr berücksichtigt, deren Dienstzeit 10 Jahre im Unternehmen unterschreitet.

Bei Neubeginn einer Tätigkeit werden jährlich 20 % der nach finanzmathematisch berechneten Abfertigungsrückstellung dotiert, maximal 100 % (GDR Caritas).

Das Land OÖ anerkennt auflösend bedingten Ersatzansprüche aus den Abfertigungsansprüchen gem. § 2 der abgeschlossenen Vereinbarungen in Höhe von TEUR 99.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in der nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Höhe.

Verpflichtungen aus noch nicht widmungsgemäß verwendeten Zuwendungen

Die Bilanzierung der Verpflichtungen aus noch nicht widmungsgemäß verwendeten Zuwendungen erfolgt unter Beachtung des Fachgutachtens KFS RL 19 des Fachsenates für Unternehmensrecht und Revision des Institutes für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder.

Für Spenden, sonstige Vermögensgegenstände und öffentliche Zuschüsse, die einer Zweckbindung unterliegen, ist ein gesonderter Posten nach den Rückstellungen zu bilden, soweit die widmungsgemäße Verwendung im Berichtsjahr noch nicht erfolgt ist. Dieser Passivposten stellt eine Verwendungsverpflichtung für das folgende Wirtschaftsjahr dar.

Zweckgebundene Verpflichtungen, für die der Grund der Dotierung weggefallen ist, sind entweder zurückzahlen oder im Einvernehmen mit dem Spender/Fördergeber in ähnlicher Weise zu verwenden. Dieses Einvernehmen kann in wirtschaftlich vertretbarer Form gestaltet werden (zB durch einen Vermerk beim Spendenaufruf). Eine solche Umwidmung wird im Jahresabschluss gesondert ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Sämtliche Wohnbauförderungsdarlehen sind mit Liegenschaften dinglich besichert.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Anlagevermögen

Hinsichtlich der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der Aufgliederung der Jahresabschreibung wird auf den beigefügten Anlagenspiegel verwiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen weisen folgende Laufzeiten auf:

	Jahr	RLZ < 1 Jahr	RLZ > 1 Jahr	Summe
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2015	9.907,31	0,00	9.907,31
	2014	11.055,89	0,00	11.055,89
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Institutionen der Caritas der Diözese Linz	2015	226.552,46	106.928,25	333.480,71
	2014	1.096.760,49	102.805,52	1.199.566,01
Forderungen gegenüber öffentlichen Stellen	2015	3.786.518,10	191.494,87	3.978.012,97
	2014	1.130.380,11	203.479,91	1.333.860,02
Forderungen gegenüber der Caritas nahestehenden Organisationen oder Einrichtungen (kirchlicher Bereich)	2015	43.625,65	0,00	43.625,65
	2014	1.626,30	0,00	1.626,30
Forderungen gegenüber anderen Caritas-Einrichtungen	2015	156,50	485.767,35	485.923,85
	2014	0,00	293.719,45	293.719,45
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	2015	16.530,52	156.655,16	173.185,68
	2014	11.151,66	92.199,26	103.350,92
	2015	4.083.290,54	940.845,63	5.024.136,17
	2014	2.250.974,45	692.204,14	2.943.178,59

Im Posten sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände sind Erträge in Höhe von EUR 1.227,41 (Vorjahr TEUR 9) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind solche aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 190.872,79 (Vorjahr TEUR 26) sowie aus Finanzierung in Höhe von EUR 106.928,25 (Vorjahr TEUR 1.125) enthalten.

Negatives Eigenkapital

Seit 1.1.2001 wird das Eigenkapitalkonto als starres Konto geführt.

Investitionszuschüsse

Investitionszuschüsse	Stand 1.1.2015	Verbrauch <i>Umbuchung</i>	Zuweisung <i>Umbuchung</i>	Stand 31.12.2015	
Investitionen in gemieteten Objekten	19.628,00	9.723,83	57.452,02	67.356,19	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	84.536,93	27.454,91	120.325,47	177.407,49	
	104.164,93	37.178,74	177.777,49	244.763,68	244.763,68

Zweckgewidmete Finanzierungsbeiträge für Anlagegegenstände

Zweckgewidmete Finanzierungsbeiträge für Anlagegegenstände	Stand 1.1.2015	Verbrauch <i>Umbuchung</i>	Zuweisung <i>Umbuchung</i>	Stand 31.12.2015	
Investitionen in gemieteten Objekten	12.223,23	2.223,16	0,00	10.000,07	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	82.131,28	27.091,46	6.923,38	61.963,20	
	95.877,08	29.474,89	6.923,38	73.325,57	73.325,57

Rückstellungen

Die unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Rückstellungen betreffen:

# Jubiläumsgelder	69.800,00	
# Nicht konsumierte Urlaube	466.200,00	
# Mehrstunden	125.000,00	
# Sabbatical	21.300,00	
# Rechts- und Beratungsaufwand	8.900,00	
# Rückstellung für Schließungskosten Flüchtlingsquartiere	17.000,00	
# Rückstellung für Betriebskosten	5.500,00	
# Rückstellung f. nicht anerkannte Abrechnungen	53.000,00	
# Rückstellung für Instandhaltungen	150.000,00	
# Nicht fakturierte Bauleistungen	78.544,00	
# Rückstellung für drohende Schadensfälle	7.500,00	
	<u>1.002.744,00</u>	1.002.744,00

Die Rückstellung für noch nicht konsumierte Urlaube, Mehrstunden und Sabbatical ist mit EUR 612.500,00 (Vorjahr TEUR 450) enthalten. Bei der Berechnung dieser Rückstellungen wurden Lohnnebenkosten berücksichtigt.

Verbindlichkeiten aus noch nicht widmungsgemäß verwendeten Zuwendungen

	Stand am 1.1.2015	Zugang	Verwendung	- Umgliederung Umwidmung	Stand am 31.12.2015
1. aus Spenden					
Auslands- und Sozialarbeit	923.485,22	12.925.746,05	-12.021.058,99	0,00	1.828.172,28
2. aus öffentlichen Zuschüssen					
Auslands- und Sozialarbeit	68.558,15	281.727,44	-65.533,82	0,00	284.751,77
4. aus Leistungsverträgen Zuschüssen für					
Auslands- und Sozialarbeit	118.091,85	10.359,00	-83.455,61	0,00	44.995,24
5. Sonstige Zuschüssen für					
Auslands- und Sozialarbeit	127.409,38	250.740,06	-127.409,38	0,00	250.740,06
	<u>1.237.544,60</u>	<u>13.468.572,55</u>	<u>-12.297.457,80</u>	<u>0,00</u>	<u>2.408.659,35</u>
davon					
Spenden		24.946.805,04			
Zuschüsse			266.427,69		

Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** weisen folgende Fristigkeit auf:

	Jahr	RLZ < 1 Jahr	RLZ > 1 < 5 Jahre	RLZ > 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten aus Treuhandvermögen	2015	36.412,51	0,00	0,00	36.412,51
	2014	22.627,54	0,00	0,00	22.627,54
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2015	0,00	1.865,22	0,00	1.865,22
	2014	0,00	10,48	0,00	10,48
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2015	304.193,65	0,00	0,00	304.193,65
	2014	163.445,87	0,00	0,00	163.445,87
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Caritas der Diözese Linz	2015	1.373.227,80	0,00	29.686,30	1.402.914,10
	2014	800.421,78	0,00	27.196,94	827.618,72
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Stellen	2015	4.908,80	0,00	0,00	4.908,80
	2014	6.521,00	0,00	0,00	6.521,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Caritas nahes oder Einrichtungen (kirchlicher Bereich)	2015	17.188,82	0,00	0,00	17.188,82
	2014	33.237,03	0,00	0,00	33.237,03
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Caritas - Einrichtungen	2015	590.107,54	0,00	0,00	590.107,54
	2014	687.728,49	0,00	0,00	687.728,49
Sonstige Verbindlichkeiten	2015	739.130,11	13.960,59	0,00	753.090,70
	2014	485.362,95	12.049,65	0,00	497.412,60
<i>davon aus Steuern</i>	2015	292.469,71	0,00	0,00	292.469,71
	2014	140.391,12	0,00	0,00	140.391,12
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	2015	276.374,70	0,00	0,00	276.374,70
	2014	176.854,05	0,00	0,00	176.854,05
	2015	3.065.169,23	15.825,81	29.686,30	3.110.681,34
	2014	2.199.344,66	12.060,13	27.196,94	2.238.601,73

Im Posten Sonstige Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von EUR 472.611,28 (Vorjahr TEUR 363) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind solche aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 1.145.827,47 (Vorjahr TEUR 710) sowie aus Finanzierung in Höhe von EUR 203.327,92 (Vorjahr TEUR 27) enthalten.

Bei sämtlichen Verbindlichkeiten wurden keine dinglichen Sicherheiten bestellt.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich in:

	2015	2014
Erlöse Privat	471.008,59	470.267,89
Erlöse öffentliche Hand	11.701.315,01	6.559.544,97
	<u>12.172.323,60</u>	<u>7.029.812,86</u>

Nach **Tätigkeitsbereichen** gliedern sich die Umsatzerlöse in:

	2015	2014
Dienstleistungen für Sozialarbeit	12.172.323,60	7.029.812,86
	<u>12.172.323,60</u>	<u>7.029.812,86</u>

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind folgende Beratungshonorare für den Abschlussprüfer enthalten:

	Berichtsjahr
	EUR
Prüfung des Jahresabschlusses	<u>8.800,00</u>

IV. SONSTIGE ANGABEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (gem § 237 Z 8 UGB)

	folgendes Geschäftsjahr	folgende fünf Geschäftsjahre
- Mietverpflichtungen	1.736.618,73	7.449.741,07
<i>Vorjahr</i>	<u>740.427,63</u>	<u>5.230.746,23</u>
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	266.644,89	1.326.230,00
<i>Vorjahr</i>	<u>138.945,91</u>	<u>689.942,00</u>

Leistungsverpflichtungen, die sich kontinuierlich aus dem fortgeführten Betrieb der Körperschaft ergeben (Versicherungs-, Wartungs-, Energiebezugs-, Instandhaltungs- und Beratungsverträge), übersteigen nicht den branchenüblichen Rahmen und sind für die Beurteilung der Finanzlage nicht von wesentlicher Bedeutung. Sie werden daher nicht unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen angeführt.

Außerbilanzielle Geschäfte (gem §237 Z 8a UGB)

Außerbilanzielle Geschäfte, die für die Gesellschaft Risiken und/oder Vorteile mit sich bringen, sind im Geschäftsjahr nicht gegeben.

Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der **Arbeitnehmer** während des Geschäftsjahres beträgt:

	2015	2014
Angestellte	259	205
	<u>259</u>	<u>205</u>

Im Geschäftsjahr waren folgende **GeschäftsführerInnen** tätig:

Frau Mag.a.(FH) Alexandra Riegler-Klinger, MA, MSC, MAS bis 30.06.2015

*

Her Mag. Gerhard Reischl ab 01.07.2015

*

Von der Schutzklausel gemäss § 241 (4) UGB wird Gebrauch gemacht.

Den Mitgliedern der Geschäftsführung wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Überdies wurden für die Geschäftsführung keine Haftungen übernommen.

Die Aufgliederungen gemäß § 239 (1) Z 3 UGB unterbleiben auf Grund § 241 (4) UGB.

Angaben zum Mutterunternehmen

Die Körperschaft ist gemäß den GDR der Caritas der Diözese Linz iVm § 228 (3) UGB sowie § 244 UGB ein verbundenes Unternehmen im Rahmen der Caritas - Gruppe. Die Caritas-Gruppe, bestehend aus der Caritas der Diözese Linz; Caritas für Menschen mit Behinderungen, Caritas für Kinder und Jugendliche, Caritas für Menschen in Not und Caritas für Betreuung und Pflege, erstellt keinen Konzernabschluss.

Dieser Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, wurde von der Geschäftsführung erstellt und im folgenden unterzeichnet.

Linz, 18. Mai 2016



Mag. Gerhard Reischl
Geschäftsführung